

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 12.11.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Sven Gabbe Gronau

Mitglieder:

Jörg Schlechter	Südlohn	
Gerd Bannefeld	Raesfeld	
Maja Becker	Borken	Vertretung für Frau Smoydzin-Logermann
Annette Demes	Ahaus	
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Sebastian Heilmann	Heek	
Reinhold Kampshoff	Bocholt	Vertretung für Herrn Christian Stevens
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Dominique Niemeyer	Borken	bis 17:20 Uhr
Heiko Nordholt	Gronau	
Christian Post	Gronau	ab 17:05 Uhr
Roland Sauret	Rhede	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	Vertretung für Herrn Strestik
Ulrich Zettier	Ahaus	

beratende Mitglieder:

André Ludwig Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstand
Hendrik Schuurmann	Leitung FB 32 - Sicherheit und Ordnung
Anja Miebach	Leitung FB 39 - Tiere und Lebensmittel
Sonja Bietenbeck	Leitung FA 32.1 - Allgemeines Ordnungswesen/Schiffführerin
Tobias Diehl	Leitung FB 34 - Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung
Martin Ehling	Leitung FA 39.01 - Organisation, Personal, Budget, Control-

Katharina Schroer ling
Leitung FA 32.3 - Gefahrenab- bis TOP 2
wehr

Gäste:

Sebastian Cichowski RWE Gas Storage West
GmbH
André Tenbrock RWE Gas Storage West
GmbH

Es fehlen entschuldigt:

Ernst Brüninghaus Borken
Leon Pleuger Heiden
Monika Smoydzin-Logermann Reken
Christian Stevens Bocholt
Stephan Strestik Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Gabbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Herr Gabbe begrüßt zudem Herrn Tenbrock und Herrn Cichowski von der RWE Gas Storage West GmbH.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 0184/2024/KREIS

Beschluss: einstimmig

Frau Sonja Bietenbeck wird zur Schriftführerin des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung bestellt.

Punkt 2: Gefährdung der Lagerung unterschiedlicher Rohstoffe im Kavernenfeld

Anhand einer Präsentation (s. **Anlage**) erklären Herr Tenbrock und Herr Cichowski das Speichergeschäft der RWE Gas Storage GmbH für eine zuverlässige Erdgasversorgung. Neben der Erdgasspeicherung sei die Speicherung von Wasserstoff in Kavernen in der Planung.

Frau Dr. Schwenzow weist darauf hin, dass die Erweiterung auf Wasserstoff im Sonderchutzplan mit aufgenommen werde. Dies sei ab 2026 zu erwarten.

Herr Nordholt fragt, ob Explosionsauswirkungen bei Erdgas weniger dramatisch seien als bei Wasserstoff.

Dies bestätigt Herr Tenbrock. Sicherheitsvorkehrungen seien für beide Rohstoffe wichtig, allerdings gehe bei der Explosion von Wasserstoff grundsätzlich eine größere Gefahr aus.

Herr Cichowski ergänzt, dass es für die Kavernen Sicherheitsradien gebe. Diese definiere man aufgrund der entsprechenden Wärmestrahlung. Der Radius liege i.d.R. bei 90 bis 100 Meter. Der Unterschied der Radien bei Erdgas oder Wasserstoff sei recht gering.

Frau Becker erkundigt sich nach möglichen Kettenreaktionen bei einer Explosion.

Diese seien ausgeschlossen, erklärt Herr Cichowski. Unterirdisch bestehe keine Explosionsgefahr aufgrund des fehlenden Sauerstoffes. Oberirdisch seien die Sicherheitsabstände groß genug, um eine Kettenreaktion zu vermeiden.

Frau Demes interessiert sich für die MitarbeiterInnen-Stärke am Standort Epe und ob Sicherheitstrainings zum Standard gehörten.

Bisher würden 15 MitarbeiterInnen in Epe arbeiten, informiert Herr Cichowski. Die Belegschaft werde aufgrund der Erweiterung auf Wasserstoffspeicherung auf 20 Personen erhöht. Das Personal arbeite im Schichtbetrieb. Es seien ausgebildete Fachkräfte, die sich regelmäßig zu verschiedenen Sicherheitsthemen fortbildeten.

Auf die Frage von Herrn Ludwig erläutert Herr Cichowski, dass jeder Betreiber (RWE, Uniper, Nuon, Trianel, KGE u.a.) eigene Sicherheitsberichte erstelle. Hierin betrachte man auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Betrieben. Die Bezirksregierung Arnsberg prüfe die Sicherheitsberichte.

Herr Ludwig hinterfragt zudem, welches das schwerwiegendste Szenario für einen Störfall sei.

Dabei gehe es um einen Flugzeugabsturz auf einen Kavernenkopf, antwortet Herr Tenbrock, so dass es zur Ausströmung komme. In diesem Falle werde die betroffene Kaverne kontrolliert abbrennen gelassen. Ein solcher Störfall sei aber sehr unrealistisch.

Die Explosion von Wasserstoff stelle eine größere Gefährdung für Personen in unmittelbarer Nähe der Kaverne dar. Betroffen sei im Grunde das eigene Personal.

Herr Cichowski ergänzt, dass es unterirdisch Sicherheitsventile in mehreren 100 Metern Tiefe gebe, die die Strömung sofort unterbindeten, wenn ein Störfall eintrete.

Vorsitzender Gabbe fragt, ob die Anforderungen an die Feuerwehr in Bezug auf eine Gas- oder Wasserstoffexplosion unterschiedlich seien.

Herr Cichowski erklärt, dass das Einsatzszenario für die Feuerwehr gleich sei. Es gehe vielmehr darum, dass andere Messgeräte erforderlich seien.

Herr Heilmann erkundigt sich, ob im Hinblick auf die Wasserstoffspeicherung gesonderte Übungen mit der Feuerwehr geplant seien.

Dies sei der Fall, bestätigt Herr Cichowski. Vor Inbetriebnahme von Wasserstoff werde es Übungen mit der Feuerwehr Gronau geben. Er weist darauf hin, dass die Feuerwehr Gronau ohnehin auf Erdgasbrände besonders geschult sei.

Punkt 3: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0291/2024/KREIS

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Controlling-Bericht der Fachbereiche 32/34 - Budget 10 - zum Stichtag 30.09.2024
Vorlage: 0316/2024/KREIS

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung nimmt den Controlling-Bericht der Fachbereiche 32 und 34 zur Kenntnis.

Punkt 5: Controlling-Bericht des Fachbereiches 39 - Budget 03 - zum Stichtag 30.09.2024
Vorlage: 0319/2024/KREIS

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung nimmt den Controlling-Bericht des Fachbereiches 39 zur Kenntnis.

Punkt 6: Neufassung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: 0332/2024/KREIS

Frau Dr. Schwenzow teilt mit, dass die Gebührenkalkulation Rettungsdienst Kreis Borken bisher im Zweijahres-Rhythmus erfolgt sei, nun aber eine einjährige Kalkulationsperiode vorgesehen sei. Sie weist zudem daraufhin, dass die Stellungnahme der Kostenträger noch ausstehe.

Herr von Borczyskowski erkundigt sich nach den Veränderungen bei den Gebührensätzen für die Kilometerpauschalen RTW und KTW.

Dies hänge mit der Auflösung des Sonderpostens Rettungsdienst zusammen, erläutert Herr Schuurmann. Aus diesem Grund habe die Verwaltung nun eine einjährige Kalkulationsperiode vorgesehen, damit lediglich der SoPo-Bestand des Vorvorjahres berücksichtigt werde. Dies führe zu mehr Transparenz, weil nicht mehr verschiedene Jahre in die Kalkulation einfließen. Herr Schuurmann weist darauf hin, dass es bei den Sonderposten noch eine kleine Veränderung geben könne, weshalb die Vorlage für die weitere Beratungsfolge im Kreis Ausschuss und Kreistag angepasst werde.

Beschluss: einstimmig

Die Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren vom 12.12.2024 wird beschlossen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Auflösung des Sonderposten Rettungsdienst ist im Anschluss an die Sitzung mit Herrn von Borczyskowski ausführlich erläutert worden, so dass dem Protokoll keine weiteren Ausführungen beigefügt werden.

Die Vorlage wird nicht die vorgesehene Beratungsfolge Kreisausschuss/Kreistag durchlaufen. Der Kreis Borken hat sich entschieden, an der bisher gültigen Gebührensatzung zunächst festzuhalten, da mit den Krankenkassen kein Einvernehmen hinsichtlich einer Neufassung erzielt werden konnte. Laut den Krankenkassen sind Einsätze ohne Transport eines Patienten bzw. Patientin nicht erstattungsfähig und damit auch entsprechend in der Gebührenkalkulation auszuweisen. Die Diskussion um diese sogenannten Fehleinsätze wird zurzeit zwischen den Krankenkassen und sämtlichen Trägern des Rettungsdienstes geführt. Ordnungsdezernentin Frau Dr. Elisabeth Schwenzow wird im Kreisausschuss dazu mündlich vortragen.

Punkt 7: Kooperationsprojekt "Euregionaler administrativer Ansatz zur Bekämpfung unterwandernder Kriminalität"
Vorlage: 0313/2024/KREIS

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass der Kreis Borken mit einem überschaubaren finanziellen Anteil an dem Projekt beteiligt sei. Es sei üblich, dass bei INTERREG-Projekten zunächst der politische Beschluss eingeholt werde, bevor das Projekt starte. Es handle sich um ein Kooperationsprojekt mit dem niederländischen RIEC sowie weiteren Beteiligten zur Bekämpfung von Unterwanderungsphänomenen/-kriminalität.

Die UWG/Stadtpartei unterstütze das Projekt, bestätigt Herr von Borczyskowski.

Die CDU-Fraktion, Herr Möllenkotte sowie die SPD-Fraktion, Herr Nordholt bestätigen ebenfalls Ihre Unterstützung.

Herr Nordholt vermisst die Finanzverwaltung als Kooperationspartner. Es gehe auch um mafiose Strukturen und Rockerbanden, die dafür sorgten, illegales Geld zu legalisieren. Er appelliert an die Verwaltung, die Finanzverwaltung mit einzubinden.

Der Kreis Borken arbeite bereits jetzt kooperativ mit der Steuerfahndung und der Polizei zusammen, so Frau Dr. Schwenzow. Bei Außendienstesätzen würden die Institutionen regelmäßig angefragt und begleiteten die Verwaltung. Hinsichtlich des INTERREG-Projektes sei die Steuerfahndung angefragt worden. Man gehe davon aus, dass diese sich im Nachgang gegebenenfalls beteiligen werde.

Beschluss: einstimmig

Der Kreis beteiligt sich – vorbehaltlich der Förderzusage und der Haushaltsgenehmigung – als assoziierter Partner an dem INTERREG-Projekt „Euregionaler administrativer Ansatz zur Bekämpfung unterwandernder Kriminalität“ mit einem Betrag von 20.000 EUR, verteilt über die Projektlaufzeit von vier Jahren.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2025 werden zur Verfügung gestellt.

Punkt 8: Aktueller Sachstand Tierseuchen

Fachbereichsleiterin Miebach informiert anhand einer Präsentation (s. **Anlage**) über den Sachstand zum Thema Tierseuchen im Kreis Borken.

In Hessen und Rheinland-Pfalz sei weiterhin ein Anstieg an Wildschweinen, die an der Afrikanischen Schweinepest erkrankt seien, in den letzten Monaten zu verzeichnen. Der Kreis Borken sei bisher nicht betroffen, aber die Unternehmen/Landwirte sowie auch der Kreis Borken müssten sich gut vorbereiten für den Ernstfall. Man stehe in regelmäßigem Austausch mit Experten auf Landes- und Bundesebene. Anfang Dezember sei zudem eine Tierseuchenübung zur Festlegung der Restriktionsgebiete geplant.

Bezugnehmend auf die Blauzungenkrankheit teilt Frau Miebach mit, dass mittlerweile alle Bundesländer betroffen seien. In den Niederlanden sei bereits ein neuer Serotyp festgestellt worden, der die Kreise Borken und Kleve vermutlich zuerst treffen werde.

Hinsichtlich des BHV-1 Virus sei der Fachbereich Tiere und Lebensmittel seit Frühjahr 2024 im Krisenmodus. Aktive Infektionsgeschehen seien vorgefunden, ein Hotspot im Nordkreis sei ermittelt worden. Mit der Einrichtung einer Sperrzone in der Gemeinde Heek und Ahaus-Ammeln solle die Infektion zum Erliegen gebracht werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 10: Anfragen

Keine

Vorsitzender Gabbe schließt die Sitzung.

gez.
Sven Gabbe

gez.
Sonja Bietenbeck